

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten.  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Sprechstunde: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint zweitspaltig. Bezugspreis: monatlich durch die Post G.-Z. 0,05 mal Schlüsselzahl des Börsenvereins deutscher Buchhändler. (Bezugspreis wird den Mitgliedern bei der Beitragszahlung in Anrechnung gebracht.)

## In ernster Stunde.

Wir können in dieser Zeit, da es notwendig ist, nur einen kurzen Appell an unsere Mitglieder richten. Drei lange Wochen waren wir versammelt. In dieser Zeit ist Deutschland dem wirtschaftlichen Abgrund in rasendem Tempo entgegengetaumelt. Das Thermometer unseres Glücks — der Dollar — ist in dieser Zeit von 10 Millionen auf 100 Millionen gestiegen und die Lebensmittel- und Bedarfsartikel haben diesen Rekord zum Teil noch überholt. Was wird in weiteren 3 Wochen sein?

Wir befinden uns mitten im wirtschaftlichen Chaos und ein Wundergläubiger kann annehmen, daß uns mit legendären Maßnahmen sofort geholfen werden könnte. Dazu sind wir viel zu weit im Sumpf.

Die neue Regierung Stresemann-Hilferding hat zwar Klarheit gebracht über die außen- und innenpolitische Situation, aber keine Besserung. Die Verhandlungen mit Frankreich über den Abschluß des passiven Widerstandes im Ruhrgebiet und der Festsetzung der Reparationszahlungen scheitern zwar jetzt in Gang zu kommen. Es ist aber auch die allerhöchste Zeit! Die furchtbare Finanzwirtschaft Deutschlands, die Hilferding am 12. August 1923 im Reichstag beschrieb, muß beendet werden. Die Goldwährung ist geplant neben der Papierwährung. Aber wird damit das Spekulationsamt an der Börse und im Handel, die Profitgier der Industrie-

konzerne und der Landwirtschaft aufgehoben? Wir glauben es nicht! Und so soll die breite Masse der Arbeitenden sich weiter mit den Papiermillionen begnügen, ohne sich davon auch nur das Notwendigste zum Sattessen kaufen zu können? Wahrlich, es ist an der Zeit, daß alle Kräfte eingesetzt werden, um endlich entscheidende Maßnahmen durchzusetzen. Der ADGB hat bestimmte Vorschläge und Forderungen aufgestellt.

Wichtiger als alle Verheißungen erscheint uns jedoch im gegenwärtigen Augenblick die unbedingt notwendige Anpassung der Löhne an die wachstümliche Teuerung. Das kann aber nur wieder errungen werden, wenn wir in unserer Organisation trenn zusammenstehen und unbeschadet der politischen Meinungsverschiedenheiten alles daran setzen unsern Verband kampffähig zu erhalten.

Ein Hundstott, wer in dieser Zeit, da uns nicht nur wirtschaftliches und soziales Elend dauernd bedrohen, sondern da auch unsere Arbeiterrechte (s. Berlin und Leipzig) erheblich geschmälert werden, die Kampffront der freien Gewerkschaften verläßt!

Schon hören wir die übermäßigen Tiraden unserer Wirtschaftsführer gegen den Achtstundentag. Da gilt es die Fäden zusammenzubinden, und nicht kleinstufig zu verzweifeln, sondern alles daran zu setzen, um die furchtbaren Schlappen, die wir wirtschaftlich erhalten haben, durch stärkste gewerkschaftliche Anspannung aller Kräfte wieder anzuziehen.

## Neue Maßnahmen des Vorstandes um das Erscheinen unserer Zeitungen zu sichern.

Unsere Verbandsorgane „Die Gewerkschaft“, „Die Sanitäts- und die „Beamten-Gewerkschaft“ müssen, wie fast die gesamte Presse Deutschlands, darunter leiden, daß der Wert unserer Zahlungsmittel sich ständig abfallend verändert. Bevor die vollwertig eingezahlten Beiträge unserer Mitglieder die Stelle erreichen, von der die laufenden Ausgaben gedeckt werden sollen, ist der Wert der Zahlungsmittel so weit gesunken, daß unsere Einnahmen und Ausgaben sich in keinem Fall die Waage halten konnten. Als erstes Mittel der Abhilfe hat der Vorstand beschlossen, alle Ausgabenposten so weit wie möglich herabzudrücken und die Einnahmen so hoch wie möglich im Wert zu erhalten.

Auch die Reichspoststellenbrachten uns einschneidende Veränderungen, die Umstellungen erfordern. Wir müssen an der Zahlung der Zeitungen ebenfalls Ersparnisse der Ausgaben erreichen.

Die Neueinrichtung wertbeständiger Postgebühren ermöglicht uns daher, untern Mitgliedern die Zeitungen von der nächsten Nummer ab direkt durch die Post zustellen zu lassen. Auf Beschluß des Vorstandes wird „Die Gewerkschaft“ als Hauptorgan unseres Verbandes und die „Beamten-Gewerkschaft“ wie bisher weiterhin an unsere Mitglieder geliefert. „Die Sanitäts- und die“ ab 1. Oktober 1923 allmonatlich nur auf Kosten der Besteller geliefert.

Alle Zeitungen müssen sofort beim nächsten Postamt bestellt und bezahlt werden, damit unsere Mitglieder ohne Zeitverlust in den Besitz ihres Verbandsorgans kommen. Ueber die Zahlung des Abonnementbetrages wird dem Besteller von der Post eine Quittung verabfolgt. Die Quittung über den für „Die Gewerkschaft“ geleisteten Betrag und der von unseren beamteten Kollegen bestellten „Beamten-Gewerkschaft“ wird von unseren Mitgliedern bei der Beitragsleistung wie Bargeld in Zahlung gegeben. Es wird damit „Die Gewerkschaft“ und die „Beamten-Gewerkschaft“ keine Sonderkosten verursachen. In Be-

treiben und Dienststellen sollen die Bestellungen gesammelt bei der Post in Auftrag gegeben werden und vom Beitragsamte wie bisher bei der Beitragszahlung verteilt werden. (Durch unsere Expedition werden an unsere Mitglieder die regelmäßigen Zeitungsleistungen eingestellt.) Die Abonnementbeträge für „Die Sanitäts- und die“ werden nicht auf die Beiträge in Anrechnung gebracht. Wir erwarten aber von unseren Kollegen und Kolleginnen der Reichsaktion „Gesundheitswesen“, daß sie die kleine Ausgabe für das Monatsabonnement der „Sanitäts- und die“ auf sich nehmen, damit unser Fachblatt weiter erscheinen kann. Die allmonatliche Erneuerung der Zeitungsbestellungen erfolgt durch den Briefträger.

Ein großer Vorteil entsteht unsern Mitgliedern bei diesem System dadurch, daß die Zeitungen unsern Kollegen einige Tage früher zugehen, weil das Postzeitungsamt in der Lage ist, schneller zu liefern, als uns dies bisher möglich war. Unserer Hauptfasse entfehlt der Nutzen, daß viele nicht unerhebliche Nebenausgaben, die aus der Verpackung mit dem Verpacken und Adressieren entstehen, erspart bleiben. Ebenso kann der Personalbestand der Expedition dadurch erheblich verringert werden.

Im Interesse unserer Organisation ist zu erwarten, daß alle Mitglieder unseres Verbandes den Hauptvorstand in seinem Bestreben, die Ausgaben zu verringern, unterstützen werden und keine auf seine Zeitung, „Die Gewerkschaft“, „Die Sanitäts- und die“ oder die „Beamten-Gewerkschaft“ verzichten.

Der Grundpreis für „Die Gewerkschaft“ ist vom 1. 10. auf 5 Pf., für die „Sanitäts- und die“ und die „Beamten-Gewerkschaft“ auf 2 Pf. pro Monat festgesetzt. Dieser Betrag wird mit der jeweiligen Schlüsselzahl des Buchhändler-Börsenvereins multipliziert.

Wir erwarten von der gesamten Kollegenschaft ihre bereitwillige Unterstützung, damit der Bezug unserer Presse durch das neue System keinerlei Rückschub erleidet. Halte Eurer Presse die Treue, damit der Zusammenhalt im Verbands keine Schäden erleidet!

### Unser Mitgliederstand am 1. September 1923.

St. Nr.	Gau	Mitglieder am 1. August 1923	Zahl der Mitglieder am 1. September 1923			+ Abnahme	Zahl der Arbeitslosen
			männlich	weiblich	zusammen		
1	Mugaburg	2414	2157	272	2429	+ 15	56
2	Berlin	45378	31068	7710	38795	+ 6578	1160
3	Brandenburg	5257	4191	947	5138	+ 159	75
4	Bremen	7756	7049	712	7761	+ 6	88
5	Breslau	12927	9830	8035	12865	+ 53	717
6	Bez. Oberschlesien	1245	944	241	1185	+ 99	—
7	Dortmund	7790	5953	1626	7479	+ 811	54
8	Dresden	11212	8838	2553	11191	+ 21	50
9	Düsseldorf	10524	9154	1780	10934	+ 403	27
10	Erfurt	6398	6218	1294	6422	+ 24	76
11	Frankfurt a. M.	14087	11916	2614	14530	+ 157	79
12	Frankfurt a. d. O.	2211	1908	217	2123	+ 83	53
13	Halberstadt	8922	8378	514	8892	+ 80	26
14	Halle	8808	2097	1099	8796	+ 12	43
15	Hamburg	24168	19257	4911	24168	—	182
16	Hannover	8682	6724	1364	8088	+ 6	25
17	Karlsruhe	5470	4652	910	5562	+ 92	10
18	Bez. Singen	1265	1103	270	1373	+ 108	—
19	Bez. Unterbaden	4178	3954	433	4387	+ 209	1
20	Rei.	3965	3255	713	3968	+ 3	180
21	Rhein-Bonn	11988	10070	1480	11550	+ 433	48
22	Röhrigberg L. Pr.	11450	9839	1932	11831	+ 125	239
23	Leipzig	6856	4755	2135	6890	+ 34	60
24	Lübeck	4945	3761	1193	4929	+ 14	144
25	Magdeburg	5708	4749	983	5731	+ 23	33
26	Mainz	6474	5879	1092	6471	+ 8	13
27	München	9549	7174	2311	9485	+ 64	293
28	Niederrhein	1541	1209	249	1517	+ 24	18
29	Nürnberg	7014	6280	668	6998	+ 106	140
30	Rheinpfalz	4076	3485	645	4130	+ 52	16
31	Stettin	4767	3747	1057	4804	+ 37	147
32	Bez. Winterpomm.	1450	1216	200	1416	+ 34	60
33	Stuttgart	6808	5443	819	6262	+ 44	24
34	Zwickau	7640	6105	1636	7641	+ 1	89
	Einzelmitglieder	71	89	30	119	+ 8	—
		271922	215317	49342	264659	+ 7263	4029

Gesamtabnahme 8321, Gesamtzunahme 1063, kleinst. reine Zunahme 7383.

### Strassenböhner

Entrechtung der Berliner Strassenböhner durch Tarifbruch. Nun ist auch für die bis dahin als Regiebetrieb geführte städtische Strassenbahn in Berlin eine Gesellschaft (G. m. b. H.) gebildet worden, bei der die Gemeinde alleinige Eigentümerin des Betriebes bleibt. Doch ist man dabei anders vorgegangen als in anderen Städten. Zunächst wurde rechtswidrig die Stadtverordnetenversammlung ausgeschaltet. Während es in anderen Städten möglich war, die erworbenen Rechte der Arbeitnehmer wahrzunehmen, hat man hier die Strassenböhner unter Bruch des Tarifvertrages entrechtet. Das geschah in der Weise, daß sämtliche Arbeiter zum 8. September d. J. wegen „Stilllegung des Betriebes“ gekündigt wurden (die Angestellten wurden zu einem späteren Zeitpunkt gekündigt). Vom Montag, den 10. September ab, wurde der Betrieb von der Gesellschaft auf 31 Linien (statt bisher 90) fortgeführt. Mit dem Tage der Scheinstillegung sollten die bisherigen tariflichen Ansprüche erlöschen sein und die Weiterbeschäftigung unter neuen Bedingungen erfolgen. Der Gesamtbetriebsrat hatte für die gekündigten bei der tariflichen Schiedsstelle gegen die unerschickten Ründigungen Einspruch erhoben. Diese Einsprüche wurden abgewiesen, obwohl der Vorsitzende der Schiedsstelle anerkannte, daß das Vorgehen des Magistrats „das normale Rechtsempfinden verfehlt“. Von den bis dahin beschäftigten 11 000 Strassenböhnern, von denen 25 Proz. gelb oder unorganisiert waren, werden in dem eingeschränkten Betrieb zurzeit etwa 2500 weiterbeschäftigt. Hatte schon der Magistrat eine Verständigung mit dem Betriebsrat wegen der Ründigungen abgelehnt, so bestimmte die „Gesellschaft“ völlig selbstherrlich, wer und zu welchen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Weiterbeschäftigten ihre Tätigkeit fortsetzen sollten. Aufgefallen ist, daß Betriebsräte und Funktionäre von der Weiterbeschäftigung so gut wie ausgeschlossen und Familienväter zurückgesetzt wurden. Bezüglich der letzteren hat die Direktion allerdings erklärt, daß dieses nicht in ihrem Sinne sei. Unter bewußter Ausschaltung der an den bisherigen Tarifverträgen beteiligten Verbände sind diejenigen, die die Direktion weiterbeschäftigen beabsichtigt, am 8. September zum nächsten Tage (Sonntag) zum Abschluß von Einzelarbeitsverträgen bestellt worden. Sowohl in bezug auf Arbeitslohn, Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen und sozialen An-

sprüchen enthalten diese Einzelarbeitsverträge erhebliche Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen (und fortbestehenden) Tarifvertrag. Begünstigt worden ist das ganze Vorgehen leider durch die große Zahl der Gelben und Unorganisierten. Das unnötige, brutale Vorgehen des Berliner Magistrats steht wohl einzig da. Man hätte vom Berliner Magistrat erwarten müssen, daß er anderen Städten ein gutes Beispiel gibt. Unser Verband hat sich an den Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände gewandt und gefordert, daß er den Magistrat bzw. die Gesellschaft zur weiteren Anerkennung der tarifvertraglichen Rechte der Strassenböhner veranlasst. Der Tarifbruch ist so trüb, daß er auch juristischen Spitzfindigkeiten nicht aus der Welt zu schaffen ist.

### Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Bei den Verhandlungen mit der Reichsregierung wurde für die Woche vom 9. bis 15. September der Multiplikator auf 8225 festgelegt. Das entspricht einer 250prozentigen Erhöhung der Löhne gegenüber denen der Vormoche. Die Ortslohnzulagen der Arbeiterhöhen sich für das besetzte Gebiet von 37 Proz. auf 60 Proz., von 35 Proz. auf 52 Proz., von 35 Proz. auf 45 Proz., für Hamburg und das Randgebiet von 33 Proz. auf 40 Proz. Ortslohnzulagen unter 33 Proz. bleiben unverändert. Außerdem erhalten die Arbeiter im besetzten Gebiet zu ihren gesamten Bezügen einen besonderen Zuschlag von 15 Proz. Die Nachtzulage beträgt 250 000 Mf. Nach dem neuen Verfahren erhalten die Arbeiter nach der jeweils festgesetzten Wechsler am darauffolgenden Freitag ihren Lohn für die laufende Woche ausgezahlt. Ergibt sich nach der Anderziffern bei den Verhandlungen in der laufenden Woche eine höhere Wechsler, so erfolgt die Nachzahlung der Differenz jeweils am Dienstag der nächstfolgenden Woche.

Rinderzuschläge für Arbeiter. Zur Vermeidung von Streitigkeiten wird mitgeteilt, daß § 9 der Tarifverträge vom 31. Mai 1921 (Reichswahlarbeiter), 1. Juni 1921 (Betriebsarbeiter) mit Wirkung vom 1. Juli wie folgt auszuführen ist:

Die Arbeiter erhalten für jedes unterhaltsberechtigende Kind den jeweiligen geltenden Rinderzuschlag. Der Rinderzuschlag wird jedoch für Kinder vom 16. bis zum 21. Lebensjahre nur gewährt, wenn sie eigenes Einkommen nicht haben, oder wenn das eigene Einkommen des Kindes den Rinderzuschlag nicht übersteigt; übersteigt das eigene Einkommen des Kindes den Betrag des Rinderzuschlages ohne das Doppelte dieses Betrages zu erreichen, so wird der Rinderzuschlag nur zur Hälfte gewährt. Erreicht oder übersteigt das eigene Einkommen des Kindes das Doppelte des Rinderzuschlages, so fällt der Rinderzuschlag fort. Die Rinderzuschläge fallen fort mit dem Ablauf des Tages, an dem das für den Betrag maßgebende Ereignis sich zuggetragen hat. Im übrigen gelten die in den Tarifverträgen für Beamte enthaltenen Bestimmungen für die Rinderzuschläge der Arbeiter sinngemäß. Berlin, den 7. September 1923. I. B. 24 803. Der Reichsminister der Finanzen. J. W. G. Kühnemann

### Rus unserer Bewegung

Leipzig. In der Protestversammlung der Gemeindearbeiter am 12. September gegen die Anordnung des Rates, daß nur 75 Proz. des geltenden Lohnes zur Auszahlung gelangen, berichtete Rudolf Salomon über die Besprechungen, die die Vertreter der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit dem Rat der Stadt Leipzig hatten. In diesen konnten sie Mitteilungen des Rates über die Finanzlage der Stadt sowie die vorgeblieh unternehmenen Schritte weiteres Notgeld drucken zu dürfen und vom Reich die Gewerbeträge schneller zugewiesen zu erhalten, lediglich zur Kenntnis nehmen. Es wurde dem Rat erklärt, daß wir unsere Stellungnahme später bekanntgeben werden. Es haben dann Sprechungen der beteiligten Organisationen mit dem Gesamtbetriebsrat und dem in Betracht kommenden Körperschaften stattgefunden, in denen bestimmte Forderungen aufgestellt wurden. Die Ortsverwaltung der Gewerkschaften empfehlen der Versammlung, diesen Forderungen beizutreten. Nach reichlicher Aussprache gelangte folgende Antrag zur Annahme: „Die Gewerkschaften sollen den Rat zu vorordnungsentscheidungen in der nächsten Tagung des Kollegiums eine Dringlichkeitsantrag dahin stellen, daß der Rat zu Betriebsentscheidungen nicht schreiben darf, solange die Gehälter und Löhne nicht voll ausgezahlt werden.“ Die Gewerkschaften hatten fünf Punkte als Forderungen an den Rat aufgestellt, deren wichtigster die Zahlung der Lohnschuld zum jeweiligen Tariflohn (wertbeständig) vollbezahlten sei. Der Rat hat nur die Forderung, daß bei den Lohnvollbezahlungen eine Kürzung des Lohnes nicht zu erfolgen soll. Eine Entschließung gegen die 25 prozentige Lohnkürzung fand einstimmige Annahme.

### Verbandsmitglieder

abonnieren sofort eure Zeitung „Die Gewerkschaft“